

# Antrag auf Kulturförderung

für das Haushaltsjahr 2025

POSTEINGANG  
27. Juni 2024  
Stadt Eberswalde  
Kulturamt



Absender



23-01-2025

An

Stadt Eberswalde  
Kulturamt | Sachgebiet Kunst und Kultur  
Breite Straße 41 - 44  
16225 Eberswalde

## 1. Antragsteller/in

Name / Verein / Künstler/in



Straße



Postleitzahl

16225

Ort

Eberswalde

Ansprechpartner: Vorname, Name

Telefon



Fax

E-Mail



## 2. Maßnahme

Bezeichnung / Projekt

4. Eberswalder Rocknacht

Durchführungszeitraum (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

30.08.2025

### 3. Art der Förderung siehe § 3 Kulturförderrichtlinie

allgemeine Kulturförderung

thematische Kulturförderung

Konzeptförderung

Marketingförderung

### 4. Kosten- und Finanzierungsplan

#### 4.1 Geplante Ausgaben

Bühne	2.600,00 €
Anlage PA	2.500,00 €
Security	200,00 €
Toiletten	1.000,00 €
Strom/Wasserkosten	100,00 €
Bandkosten (Gage)	5.500,00 €
Werbekosten	400,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>12.300,00 €</b>

#### 4.2 Geplante Einnahmen - bitte beschreiben

Eigenmittel	2.000,00 €
Beantragte Zuwendung	8.700,00 €
Beantragte öffentliche andere Zuwendung	
Leistungen Dritter	
Aus der Veranstaltung resultierende Einnahmen	1.600,00 €
Sonstige Einnahmen	
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>12.300,00 €</b>

## 5. Begründung

Nachweis der organisatorischen Durchführbarkeit, Notwendigkeit der Maßnahme und der Förderung, Konzeption, Ziel, Standort, Stadtinteresse

Eberswalde feiert eine Rocknacht zum 4. mal und bietet eine Plattform für junge Künstler aus Eberswalde und der Region, ihr Können einem breiten Publikum zu präsentieren.

Die Veranstaltung findet im Gewerbehof der Eisenbahnstraße 89 (Hinterhof) am 30.08.2025 statt. Wir arbeiten mit Hilfe des Eberswalder Connex Veranstaltungsservice und den Eberswaldern Kiez-GenossInnen zusammen. Die ganze Veranstaltung steht für Vielfältigkeit und Toleranz.

Wir bieten einen bunten 'rockigen' Nachmittag/Abend für alle Altersgruppen in und um Eberswalde. Vorverträge bestehen mit den Bands aus unserer Region:

1. Sososo
2. Heavy End
3. Campa
4. Paddys Punk
5. Xicution

siehe Anlage

## 6. Erklärung

Der/ Die Antragsteller/ in erklärt, dass

- er/ sie die Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde zur Kenntnis genommen hat,
- die genannte Maßnahme keine Ziele verfolgt, die geeignet wären die öffentliche Sicherheit oder Ordnung zu gefährden,
- die gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- den Allgemeinen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde und den Ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit der Kommunalen Kulturförderung zugestimmt wird und
- er/ sie zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist.  
 berechtigt ist.

Eberswalde, den

26.06.2024

Stem

en

**Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung**  
zur allgemeinen Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde  
gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit im Rahmen der kommunalen Kulturförderung durch nachfolgende Informationen wie folgt ergänzt:

Zu:

**1 Kontaktdaten**  
Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadt Eberswalde, Der Bürgermeister  
Kulturamt  
Breite Straße 41 - 44  
Telefon: 03334 / 64 425, E-Mail: [kulturamt@eberswalde.de](mailto:kulturamt@eberswalde.de)

**2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen**

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der städtischen Kulturförderung für die Kommunikation mit dem Antragssteller genutzt. Im Weiteren werden diese hinsichtlich der Antragsberechtigung geprüft und bilden im Falle einer Förderung die Grundlage für die Mitteleauszahlung.

Die Rechtsgrundlage(n) zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Brandenburgisches Datenschutzgesetz
- Verwaltungsverfahrensgesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Richtlinie für die kommunale Förderung der Kultur in der Stadt Eberswalde

**3 Erhebung von Daten bei Dritten**

Die Verantwortliche erhebt ausnahmsweise Daten bei folgenden Dritten (Information nach Art. 14 DSGVO):

**4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten**

Es besteht keine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten.

Die Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten ergibt sich aus folgenden Regelungen:

Folge bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten:

**5 Datenübermittlungen**

Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

Die Daten werden an Drittstaaten/internationale Organisationen übermittelt:

Rechtsgrundlage(n) für die Übermittlung bildet/bilden:

**6 Automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling)**

Abweichend findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (Profiling) entsprechend nachfolgend beschriebener involvierter Logik, Tragweite und angestrebter Auswirkung statt:

Logik:

Tragweite:

Auswirkung:

**7 Speicherfristen**

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) gelöscht.

Die Daten werden nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht:

10 Jahre gemäß Landeshaushaltsordnung